

# **AGB DER ABSOLUT-PRINT GMBH**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Absolut-Print GmbH, 1150 Wien (Stand 01.01.2019)

## **1. Allgemeines/Urheberrecht**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend als „AGB“ bezeichnet) beziehen sich auf das Vertragsverhältnis zwischen der Absolut-Print GmbH, 1150 Wien, Nobilegasse 41, als Werkunternehmer einerseits und des Werkbestellers (Kunde) andererseits. Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Absolut-Print GmbH. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, es sei denn, diese werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Ohne ausdrücklichen schriftlichen Hinweis des Kunden gehen wir davon aus, dass der Kunde im Besitz des Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechtes ist. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrages fremde Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, haftet der Kunde hierfür alleine und ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, sowie die Absolut-Print GmbH, bei anfallenden Rechtsstreitigkeiten schad- und klaglos zu halten. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Auch von diesem Formerfordernis kann nur in Schriftform abgegangen werden.

## **2. Auftragsannahme und Liefertermine**

Alle Angebote sind freibleibend, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart. Die im Angebot bekanntgegebenen Preise sind maximal 30 Tage gültig. Die Annahme erteilter Aufträge durch die Absolut-Print GmbH wird ausschließlich durch Ausstellung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Auftragsausführung rechtswirksam und verbindlich. Sollte die Absolut-Print GmbH einen vereinbarten Liefertermin aus Gründen, die in ihrer Sphäre liegen, nicht einhalten, kann der Kunde unter Setzung einer mindestens einmonatigen Nachfrist durch schriftliche Erklärung von der Auftragsvereinbarung zurücktreten. Bekanntgegebene Lieferzeiten stellen auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten der Verzögerung bei der Ausführung von Facharbeiten grundsätzlich keine Fixterminvereinbarung dar. Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldeter Maschinenstillstand, Stromausfall, etc. verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Die Lieferfristen sind unverbindlich. Uns gestellte Fixtermine erkennen wir aus diesen Gründen nicht an, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich und schriftlich als Fixtermine bestätigen. Ein eventueller Anspruch auf Schadenersatz aus Lieferverzögerungen besteht nur im Rahmen von Pkt. 6. dieser AGB. Soweit es nicht für den Kunden unzumutbar ist, sind Teillieferungen zulässig.

## **3. Auslieferung / Versand**

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden, auch wenn die Versandkosten von der Absolut-Print GmbH getragen werden oder die Auslieferung durch Angestellte der Absolut-Print GmbH erfolgt. Sämtliche Transportschäden, wie gänzlicher oder teilweiser Verlust, Bruch, Diebstahl oder sonstige Beschädigungen aller Art müssen dem Spediteur / Frächter / Botendienst sowie der Absolut-Print GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Der Hinweis auf eine sichtbare Beschädigung muss vom Kunden während der Warenübernahme am Lieferschein vermerkt werden. Erhält die Absolut-Print GmbH keine Schadensmeldung am Liefertag, gelten die Schäden als nach der Auslieferung entstanden. Die Rücksendung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen wird mit den in Österreich gängigen Transportunternehmen vorgenommen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Versandart wünscht. Der Abschluss einer Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen

schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Kunden. Porto, Versandkosten jeglicher Art sowie Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an den von der Absolut-Print GmbH gelieferten Waren geht erst nach vollständiger Bezahlung aller unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung über; dies gilt insbesondere auch im Falle der Vermengung mit vom Kunden bereitgestellten Waren. Wird die Ware durch den Kunden veräußert, so steht uns der Anspruch auf die Gegenleistung zu. Zu diesem Zweck tritt uns der Kunde schon jetzt seine Ansprüche gegen den Dritten auf die Gegenleistung mit sämtlichen Nebenrechten ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Verlangen seine Abnehmer zu benennen. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung unserer Ware ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Steht der Forderungsabtretung ein Abtretungsverbot des Dritten entgegen, so ist der Kunde nicht berechtigt, über die von der Absolut-Print GmbH gelieferten Waren zu verfügen. Letzteres gilt auch, wenn der Kunde sich gegenüber der Absolut-Print GmbH im Zahlungsverzug befindet. Das gesetzliche Pfandrecht kann wegen aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung geltend gemacht werden.

#### **5. Beanstandung / Mängelrüge**

Bei Vollkaufleuten gilt § 377 UGB. Der Kunde muss die Ware unverzüglich nach der Ablieferung untersuchen und einen eventuellen Mangel unverzüglich anzeigen. In allen anderen Fällen ist bei offen zutage tretenden Mängeln eine Mängelrüge nur innerhalb einer Woche zulässig. Bei Mängelrügen müssen der Absolut-Print GmbH sämtliche, zum Auftrag gehörende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, andernfalls ist eine sofortige Prüfung und Bearbeitung der Mängelrügen nicht gewährleistet. Auf Verlangen muss der Kunde auch die reklamierte Ware auf seine Kosten an die Absolut-Print GmbH retournieren. Die angegebenen Formate sind Arbeitsformate und werden durch Beschnitt möglicher Weise kleiner. Wünscht der Kunde ein exaktes Format, muss dies bei der Auftragserteilung ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, andernfalls ist eine Mängelrüge nicht zulässig. Macht der Kunde bei Reproduktion, Wiedergabe oder Vervielfältigung keine konkreten Angaben über Farbe, Helligkeit oder Kontrast, so bestimmen wir diese Eigenschaften nach eigenem Ermessen. Farbveränderungen bei Sonderfarben, Leuchtfarben oder Pastelltönen können vorkommen und stellen keinen Mangel dar. Testdrucke zum Erzielen bestmöglicher Qualität können auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Kunden angedruckt werden. Andrucke werden gesondert berechnet. Technisch bedingte Farbveränderungen können nicht reklamiert werden.

#### **6. Haftung, Gewährleistung und Schadenersatz**

Die Absolut-Print GmbH leistet nur Gewähr für ausdrücklich und schriftlich abgegebene Eigenschaftszusicherungen. Die Gewährleistungsfrist wird bei beidseitigen Unternehmerngeschäften auf sechs Monate nach der Übergabe der Ware eingeschränkt. Die gleiche Frist gilt für allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden. Höhere Gewalt und andere Umstände welche die Absolut-Print GmbH nicht zu vertreten hat, wie z.B.: etwa Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Rohstoff- und Betriebsmittelknappheit, Boykottmaßnahmen aufgrund von Beschlüssen internationaler Organisationen befreien die Absolut-Print GmbH bei dadurch bedingter (Teil-) Unmöglichkeit von der Erfüllung der Lieferpflicht. Darüber hinaus ist die Absolut-Print GmbH in einem solchen Fall vier Wochen nach Eintritt des entsprechenden Umstandes zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dem Kunden daraus ein Schadenersatzanspruch erwächst. Die uns überlassenen Gegenstände, Filme, Originale und Arbeitsunterlagen werden mit größter Sorgfalt behandelt. Befinden sich darunter wertvolle Stücke (z.B. Kunstwerke etc.), so muss der Auftraggeber ausdrücklich schriftlich darauf hinweisen und diese

Gegenstände auf unser Verlangen gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl, etc. versichern. Bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung infolge von Diebstahl, Feuer, Wassereinbruch etc. haften wir, sofern uns, unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, nicht. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden kann er auf seine Kosten eine entsprechende Versicherung abschließen oder uns gegen eine einzelfallabhängige Aufwandpauschale damit beauftragen. Wir leisten für die von uns gelieferten oder hergestellten Erzeugnisse nach unserer Wahl Gewähr nur durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung insbesondere (und sofern erforderlich) Neuherstellung. Dem Kunden bleibt aber bei zweimaligen Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung vorbehalten, die vereinbarte Vergütung herabzusetzen oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Schadenersatz - aus welchem Rechtsgrund auch immer - ist uns gegenüber und auch gegenüber unseren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung zur Last. Bei Kaschierungen und Laminierungen von gelieferten Originalen und Materialien übernehmen wir keine Haftung für allfällige Beschädigungen der Originale. Ist der Kunde Vollkaufmann, so wird in allen Fällen, in denen wir Schadenersatz zu leisten haben, nur der unmittelbare Schaden ersetzt.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen werden nach der am Tage des Auftragseinganges gültigen Preisliste erstellt, wenn kein anderer Preis ausdrücklich vereinbart wurde. Die Preislisten liegen in unserem Büro zur Einsichtnahme auf und können vom Kunden angefordert werden. Die in unserer Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich netto pro Stück/Einheit. Steuern und Abgaben wie Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, Ausgleichsabgaben und sämtliche andere vergleichbaren Abgaben oder Gebühren sind zusätzlich zum vereinbarten Nettopreis vom Kunden zu bezahlen. Bei Bestellungen mit einem Auftragswert von über EUR 15.000,- ist vom Kunden vor Aufnahme der Produktion eine Anzahlung in Höhe von 30% des Auftragswertes (Brutto inkl. Ust.) zu bezahlen. Generell sind alle Rechnungen der Absolut-Print GmbH innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig, wenn nicht ein abweichendes Zahlungsziel schriftlich vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug werden 9% (neun Prozent) Verzugszinsen pro Jahr verrechnet. Sämtliche Zahlungen sind in Euro auf das von der Absolut-Print GmbH auf der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche vorprozessualen Kosten, die der Absolut-Print GmbH bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche entstehen, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Auskunftsgebühren sowie allfällige Aufenthalts- und Ermittlungskosten zu ersetzen. Werden vereinbarte Zahlungsbedingungen durch den Kunden nicht eingehalten, so wird die gesamte Forderung sofort fällig. In diesem Fall ist die Absolut-Print GmbH sofort berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Bezahlung der bisher erbrachten Leistungen und Vorauszahlung für die künftigen Leistungen zu tätigen sowie unter Setzung einer angemessenen Nachfrist für die Vorauszahlung vom Vertrag zurückzutreten, sowie Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Jegliche Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen durch den Kunden sind unzulässig. Die Absolut-Print GmbH ist berechtigt, Zahlungen des Kunden unabhängig von ihrer Widmung auf jegliche Forderungen ihrer Wahl, oder auf Zinsen anzurechnen. Bei abweichendem Rechnungsempfänger haftet der Besteller/Auftraggeber für ordnungsgemäße Begleichung unserer Forderungen zur ungeteilten Hand mit dem Rechnungsempfänger. Die Absolut-Print GmbH behält sich das Recht vor, eine – allenfalls vom Kunden gewünschte - Rechnungslegung an einen Dritten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **8. Rücktrittsrecht**

Jede -nicht bloß geringfügige Vertragsverletzung des Kunden, berechtigt die Absolut-Print GmbH von noch nicht oder noch nicht zur Gänze erfüllten Verträgen zurückzutreten. Insbesondere sind wir aus folgenden Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten: ▪ Höhere Gewalt; ▪ Zahlungsverzug des

Kunden oder Informationen die auf eine eintretende Zahlungsunfähigkeit des Kunden hinweisen; ▪ Kunde strebt mit seinen Gläubigern einen außergerichtlichen Vergleich an; ▪ Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden; ▪ Abweisung eines Insolvenzantrages mangels kostendeckenden Vermögens; ▪ Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist wird wegen unvorhersehbarer Umstände unmöglich oder unzumutbar, insbesondere, weil der Kunde die für die Werkleistung erforderlichen Vorprodukte/Daten, nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß zur Verfügung stellt;

## **9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

Ist der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen, so wird für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Absolut-Print GmbH und dem Kunden als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien vereinbart, auch dann, wenn der Kunde vor Vertragsschluss keinen Geschäftssitz im Inland hat oder nach dem Vertragsschluss seinen Geschäftssitz an einen Ort außerhalb von Österreichs verlegt. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden, das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.